

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

## der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Juni

1988

### Inhalt

	Seite
<b>Bekanntmachungen:</b>	
Mitglieder der Landessynode, des Landeskirchenrats und der Bischofswahlkommission (Änderung) . . . . .	97
Informationstagung „Theologiestudium und Pfarrerberuf“ . . . . .	97
Dienstzimmerregelung für Gemeindediakone/-innen . . . . .	98
Richtlinien für die Zulassung von Lernmitteln für das Fach Evangelische Religionslehre . . . . .	98
Einkommen- und Lohnsteuer; hier: Spenden und Spendenbescheinigungen . . . . .	99
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	100
<b>Dienstnachrichten</b> . . . . .	104

### Bekanntmachungen

OKR 9.5.1988  
Az. 14/2

**Mitglieder der Landessynode,  
des Landeskirchenrats und  
der Bischofswahlkommission  
(Änderung)**

Die Bezirkssynode Wertheim hat in ihrer Sitzung vom 5. März 1988 als Nachfolger für die ausgeschiedenen Synodalen Stockmeier und Dr. Wendland

Herrn Rüdiger Beile, Schuldekan  
6980 Wertheim und

Herrn Klaus Seiß, Studiendirektor  
6970 Lauda-Königshofen

als Mitglieder in die Landessynode gewählt.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 11. April 1988 den Synodalen

Helmut Sutter, Pfarrer, 7800 Freiburg-St. Georgen  
als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Stockmeier zum ordentlichen Mitglied des Landeskirchenrats sowie den Synodalen

Günter Gustrau, Studienrat, 7537 Remchingen-Wilferdingen

als Nachfolger für den ausgeschiedenen Synodalen Dr. Müller zum stellvertretenden Mitglied des Landeskirchenrats gewählt.

Weiter hat die Landessynode in ihrer Sitzung vom 11. April 1988 den Synodalen

Helmut Sutter, Pfarrer, 7800 Freiburg-St. Georgen  
als Nachfolger für den ausgeschiedenen Synodalen Stockmeier zum theologischen Mitglied der Bischofswahlkommission sowie die Synodalen

Hilde Diefenbacher, Hausfrau, 6800 Mannheim 1,  
Dr. Karl Mahler, Ingenieur, 7640 Kehl

als Nachfolger für die ausgeschiedenen Synodalen Dr. Müller und Oppermann zu nichttheologischen Mitgliedern der Bischofswahlkommission gewählt.

OKR 18.5.1988  
Az. 22/1123

**Informationstagung  
„Theologiestudium und  
Pfarrerberuf“**

Das Ausbildungsreferat des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe führt im Herbst eines jeden Jahres eine Orientierungs- und Informationstagung durch, die sich an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe wendet, welche sich für das Studium der Theologie und den Pfarrer- oder Religionslehrerberuf interessieren.

1988 findet diese Tagung von

Montag, den 24. Oktober bis Freitag, den 28. Oktober  
im August-Winnig-Haus, Alte Römerstraße 11,  
6901 Wilhelmsfeld statt.

In dieser Tagung werden die Möglichkeiten und Anforderungen der beiden Berufe in unserer Zeit eingehend

besprochen. Es besteht hinreichend Gelegenheit, mit den Tagungsleitern in Einzel- und Gruppengesprächen Fragen zu klären, die sich im Zusammenhang mit der Wahl des Berufsziels „Pfarrer oder Religionslehrer“ stellen. Für jeden Teilnehmer ist ein persönliches Beratungsgespräch vorgesehen, in dem seine Erwartungen an das Theologiestudium und an den kirchlichen Dienst gründlich erörtert und Empfehlungen für das Theologiestudium ausgesprochen werden.

Bei der Tagung wird durch Hochschullehrer auch ein Einblick in den Aufbau des Theologiestudiums und exemplarisch in die Arbeitsweise der theologischen Wissenschaft gegeben. Zugleich dient diese Tagung auch zur Begegnung mit Studentinnen und Studenten, die sich auf die genannten Berufe bereits vorbereiten.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 40,- DM pro Teilnehmer erhoben. Dieser Betrag ist an die Verwaltung des Tagungshauses zu entrichten. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden. Während der Tagung soll ein interner Fahrtkostenausgleich durchgeführt werden.

Anmeldungen sind per Postkarte bis zum 12. September 1988 zu richten an:

Evang. Oberkirchenrat  
- Ausbildungsreferat -  
Postfach 22 69  
7500 Karlsruhe 1

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer weitere Informationen zur Vorbereitung auf die Tagung.

OKR 7.6.1988  
Az. 23/7

#### **Dienstzimmerregelung für Gemeindediakone/-innen**

Der Einsatz eines/einer Gemeindediakons/-in durch die Landeskirche setzt das Vorhandensein eines angemessenen Arbeitsplatzes (Dienstzimmer) voraus. Der Evangelische Oberkirchenrat kann Gemeindediakone/-innen nur noch in Kirchen- und Pfarrgemeinden entsenden, die diese Voraussetzungen erfüllen. Sofern die Gemeinde nicht über ein Dienstzimmer verfügt, ist ein geeigneter Raum anzumieten oder dem Mitarbeiter eine Dienstzimmeraufwandsentschädigung zu gewähren.

Aufgrund § 15 Mitarbeiterdienstgesetz vom 30. April 1976 (GVBl. S. 65) erläßt der Evangelische Oberkirchenrat folgende Richtlinien:

1. Gemeindediakonen und Gemeindediakoninnen ist zur Ausübung ihres Dienstes in der Kirchengemeinde ein Dienstzimmer (= angemessener Arbeitsplatz) zur Verfügung zu stellen.
2. Als Dienstzimmer sollen grundsätzlich geeignete Räume mit der erforderlichen Ausstattung in kirchlichen Gebäuden benutzt werden, gegebenenfalls auch in Pfarrhausräumen oder Gemeindehäusern, die nicht zu Wohnzwecken benötigt werden.
3. Stehen keine geeigneten Räume in den kirchlichen Gebäuden zur Verfügung und ist die Anmietung eines geeigneten Raumes unzumutbar und zu

kostenaufwendig, kann ausnahmsweise auch ein geeigneter Raum in der Privatwohnung des Gemeindediakons und/oder der Gemeindediakonin als Dienstzimmer anerkannt werden. Für angemietete Räume sollen 12 qm als Richtwert gelten, für dienstlich genutzte Privaträume sind 12 qm der Richtwert.

4. Ein Dienstzimmer in den Privaträumen gilt nur dann als Dienstzimmer, wenn der Raum zur Ausübung des Dienstes geeignet erscheint und auch nach steuerrechtlichen Bestimmungen als Dienstzimmer anerkannt werden kann. Die Mitnutzung eines Teils des Wohnzimmers scheidet daher als Dienstzimmer aus.
5. Die Kirchengemeinde hat bei zur Verfügungstellung eines Privatraumes die anteiligen Mietkosten, höchstens jedoch die Kosten für 12 qm zu erstatten. Daneben sollen die anteiligen Kosten für Heizung erstattet werden.
6. Die Einsatzgemeinde muß vor der Zuweisung eines Mitarbeiters eine Regelung der Dienstzimmerfrage getroffen haben.

OKR 16.5.1988  
Az. 36/4

#### **Richtlinien für die Zulassung von Lern- mitteln für das Fach Evangelische Religionslehre**

Zur Ausführung von § 98 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. März 1985, Gesetzblatt Baden-Württemberg (GBI.BW.), S. 71, erlassen der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe und der Evangelische Oberkirchenrat Stuttgart die folgenden Richtlinien:

#### **§ 1 Allgemeines**

Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, findet die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Zulassung von Schulbüchern (Schulbuchzulassungsverordnung) vom 5. August 1985 (GBI.BW. S. 290) Anwendung.

#### **§ 2 Zulassungspflicht**

Die Bindung des Religionsunterrichts an Lehre und Grundsätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft bezieht sich auch auf eingeführte Schulbücher und ihnen gleichgestellte Druckwerke. Im evangelischen Religionsunterricht dürfen daher nur solche Schulbücher verwendet werden, die von den Kirchenleitungen ausdrücklich zugelassen worden sind.

#### **§ 3 Zulassungsfreiheit**

Einer ausdrücklichen Zulassung bedürfen nicht:

1. Landeskirchlich eingeführte Bücher der Kirche (zum Beispiel Evangelisches Kirchengesangbuch,

offiziell eingeführte Liedsammlungen, anerkannte Bibelübersetzungen, Katechismen). Sie können um der Eindeutigkeit willen in der Lernmittelliste aufgeführt werden.

- 2. Kirchenamtliche Verlautbarungen (zum Beispiel Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, landeskirchliche Erklärungen und ähnliches).
- 3. Arbeitsmaterialien der kirchlichen Werke (Diakonisches Werk, Missionswerke, Gustav-Adolf-Werk usw.)

#### § 4 Zulassungsverfahren

(1) Über die Zulassung eines Schulbuchs entscheiden der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe und der Evangelische Oberkirchenrat Stuttgart einvernehmlich. Dem Antrag auf Zulassung sind in der Regel sechs Prüfungsexemplare beizufügen.

(2) Das Verfahren der Lernmittelbegutachtung wird innerkirchlich geregelt. Das gleiche gilt für die Erhebung von Gebühren.

(3) Außerkirchliche Gremien wirken am Zulassungsverfahren nicht mit.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1987	Stuttgart, den 20. Dezember 1987
-------------------------------------	-------------------------------------

Walther (Professor Dr. Walther) Oberkirchenrat	H. Bauer (Hansgeorg Bauer) Oberkirchenrat
--	---

(Veröffentlichung in Kultus und Unterricht: Bekanntmachung vom 11. Februar 1988, IV/1 - 6551.3/9)

#### OKR 1.6.1988 Az. 57/831 **Einkommen- und Lohnsteuer hier: Spenden und Spenden- bescheinigungen**

Zur Spendenpraxis und den damit zusammenhängenden Verfahrensfragen erreichten uns in den letzten Monaten wiederholt Anfragen. Aus diesem Grunde werden nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen nochmals zusammengefaßt und deren Durchführung näher erläutert.

Die Rechtsgrundlagen über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden finden sich in § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz. Danach sind als Spenden nur abzugsfähig Zuwendungen in Geld oder geldeswert, die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. Landeskirche oder Kirchengemeinde) oder in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeich-

neten Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse überlassen werden, wenn der Spendempfänger die zweckgerechte und förderungswürdige Verwendung der erhaltenen Beträge bestätigt. Als förderungswürdig gelten mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke sowie die als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke. Solche Ausgaben sind beim Geber bis zur Höhe von 5% des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben abzugsfähig.

Als Ausgaben im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz gelten auch Zuwendungen von Wirtschaftsgütern (sogenannte Sachspenden). Dagegen sind Nutzungen und Leistungen ausgenommen (vergleiche hierzu § 10b Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz).

Als eines der Hauptmerkmale der Spende gilt die Minderung des geldwerten Vermögens des Gebers. In bestimmten Fällen können auch Aufwendungen und Arbeitsleistungen anerkannt werden. So hat der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 24.9.1985 (Bundessteuerblatt II/1986 Seite 726 ff.) der Anerkennung von Aufwendungen eines ehrenamtlichen Helfers stattgegeben. **Bemerkung:** Dieses Urteil wird von der Finanzverwaltung als Einzelentscheidung gesehen und deshalb unterschiedlich angewandt.

Die Sachspende findet auch in den Bereichen starke Anwendung, in denen Sammlungen von Altkleidern und Gegenständen für eine Tombola durchgeführt werden. Handelt es sich um ungetragene Kleidung von Bekleidungsfirmen, so kann auf der Bescheinigung durchaus der vom Spender angegebene Wert mit dem Hinweis „Wertangabe durch den Spender“ übernommen werden. Bei getragenen Kleidungsstücken wäre der Wert zu schätzen. Dabei dürfte der auf sogenannten „Flohmärkten“ erzielbare Preis als Anhaltspunkt dienen. Es ist empfehlenswert, die gespendeten Kleidungsstücke näher zu bezeichnen und der Bescheinigung beizufügen.

Die Bestimmungen über die Spendenbescheinigungen und deren Inhalt ergeben sich aus § 48 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Die derzeit vom Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk in Baden ausgegebenen Vordrucke für Spendenbescheinigungen erfüllen diese Voraussetzungen. **Wir weisen aber darauf hin, daß die Spendenbescheinigungen für „Brot für die Welt“ und „Opferwoche der Diakonie“ ausschließlich für Zuwendungen dieser Zweckbestimmungen zu verwenden sind.** Ansonsten ist der vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgegebene Vordruck zu verwenden. Bei Sachspenden ist lediglich der Geldwert (gemeiner Wert) zu bescheinigen; gegebenenfalls ist der Hinweis „Wertangabe durch den Spender“ anzubringen. Die nähere Bezeichnung ist gegebenenfalls auf einem besonderen Blatt mit Unterschrift anzuführen. Grundsätzlich sollte den Unterschriften des Spendenempfängers das Dienstiegel, zumindest der Dienststempel mit der genauen Bezeichnung des Spendenempfängers, beigedrückt werden.

## Stellenausschreibungen

### I. Pfarrstellen

#### Erstmalige Ausschreibungen

##### **Bammental**

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle wird durch die Zuruhesetzung des Stelleninhabers auf 1. Juli 1988 frei und ist neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Bammental zählt bei einer Gesamteinwohnerzahl von 5.500 derzeit rund 2.900 Gemeindeglieder.

In der Gemeinde wird eine ausgeprägte kirchenmusikalische Arbeit gepflegt (Kirchen- und Motettenchor, Jugend- und Posaunenchor, Flötengruppe). Regelmäßig trifft sich ein Frauenkreis. Die Jugendarbeit ist dem CVJM Heidelberg angeschlossen. Kindergottesdienst wird durch einen engagierten Mitarbeiterkreis getragen und gestaltet.

Ein geräumiges ruhig gelegenes Pfarrhaus (vor 12 Jahren umfassend renoviert) einschließlich Garten mit zum Teil altem Baumbestand ist frei. Die 1902/1904 in der Ortsmitte erbaute Kirche wird zur Zeit grundlegend renoviert.

Für die Gemeindeglieder stehen im 1964 erbauten Gemeindehaus (unmittelbar neben dem Pfarrhaus gelegen) geeignete Räume zur Verfügung. Unterhalts- und Baupflicht für alle Gebäude liegt bei der Kirchengemeinde.

Nebenamtliche Mitarbeiter: Kirchendienerin, Hausmeister (wohnt im Gemeindehaus) sowie eine Pfarramtssekretärin (10 Wochenstunden).

Bammental liegt als Wohn- und Industriegemeinde ca. 15 km südöstlich von Heidelberg im Elsenzthal. Kindergarten (kommunal), Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort.

Die Pfarrstelleninhaberin/der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an GHS zu erteilen. Weiterführende Schulen sind in Neckargemünd (4 km), Heidelberg und Sinsheim.

Die Gemeinde gehört zum Betreuungsbereich der Sozialstation Neckargemünd. Ein überkonfessioneller Diakonieverein gehört zur Trägerschaft der Station.

Gemeinde und Ältestenkreis warten auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer welche/welcher neue Impulse mit bewährter Tradition verbinden kann, zu Koordination und Kooperation fähig ist, damit gemeinsam mit den Ältesten und Mitarbeitern das bereitete Feld weiter bestellt werden kann.

##### **Heidelberg-Ziegelhausen**

(Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1988 frei, da der bisherige Gemeindepfarrer mit seiner Frau in die

Leitung eines missionarischen Glaubenswerkes berufen wurde. Sie waren 12 Jahre in der Gemeinde.

#### Gemeinde:

- selbständige Kirchengemeinde, rund 3.500 Gemeindeglieder
- Bevölkerung ursprünglich dörflich, durch den Zuzug von Neubürgern und Universitätsangehörigen mitgeprägt
- Stadtteil von Heidelberg in landschaftlich reizvoller Lage im Neckartal. Grund- und Hauptschule am Ort, alle anderen Schularten in Heidelberg
- Anschluß an das Rechnungsamt Bretten und die Sozialstation St. Vitus Heidelberg-Nord
- Religionsunterricht: 6 Wochenstunden
- Gottesdienst 10.00 Uhr, Kindergottesdienst parallel
- gute ökumenische Kontakte zur katholischen Gemeinde und zum Stift Neuburg
- rege Kontakte zur Partnergemeinde in der DDR

#### Gebäude:

- Zentral gelegenes, modernes Gemeindezentrum - 1975 erbaut, 1987 umfassend renoviert - mit Kirche, Pfarramt, Gruppenräumen, Kindergarten (3 Gruppen) mit integrierter Tagesstätte.
- Direkt gegenüber geräumige Pfarrwohnung in Terrassenhaus der Evangelischen Pflege Schönau: 6 Zimmer, Küche, Bad, Dachterrasse, Garage, Möglichkeit, die Wohnung jederzeit auf 8 Zimmer zu erweitern.

#### Mitarbeiter:

- Kirchengemeinderat (3 Männer, 7 Frauen)
- Gemeinmediakonin
- Pfarramtssekretärin (25 Wochenstunden)
- Chorleiterin und Organisten nebenamtlich
- Prädikant als Gemeindeglied
- Große Schar von Mitarbeitern, die sich monatlich zur Mitarbeiterstunde und in Bibel- und Gebetsgruppen trifft.
- Anfang 1988 wurde die missionarische Aktion „Neue Schritte“ durchgeführt, aus der über 20 neue Kleingruppen hervorgegangen sind, die von geschulten Gemeindegliedern angeleitet werden (Der Visitationsbericht 1988 kann dazu eingesehen werden).

#### Gemeindeguppen:

- Gespräch mit der Bibel, Seminare, ökumenische Bibelwoche
- Besuchsdienst, Seniorenkreis

- Teestunde für Mütter, Frauenkreis
- Singkreis, Kinderchor, Posaunenchor, Ten-sing-Gruppe
- Begegnungskreis mit Asylanten
- bibelorientierte Jugendkreise und Jungscharen

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der

- seinen Schwerpunkt in einer christuszentrierten Verkündigung von Kreuz und Auferstehung sieht und die gesamte Bibel als Gottes Wort verkündigt,
- missionarischen Gemeindeaufbau will und das bisher Gewachsene weiterführt,
- mit dem Ältestenkreis und den Mitarbeitern zusammenarbeitet, um die Gemeinde seelsorgerisch zu begleiten.

### **Hohensachsen**

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Der jetzige Stelleninhaber geht zum 1. Oktober 1988 in den Ruhestand. Zu diesem Zeitpunkt wird die Pfarrstelle frei.

Die früher selbständige Gemeinde Hohensachsen ist seit der Gemeindereform Ortsteil der großen Kreisstadt Weinheim, liegt an der Badischen Bergstraße, etwa 3 km vom Stadtkern Weinheim, 15 km von Heidelberg und 15 km von Mannheim entfernt. Hohensachsen ist eine Wohngemeinde von ca. 2.200 Einwohnern, in der eine große Zahl von Neuzugezogenen gut in die Altgemeinde integriert ist. Sie hat einen alten Ortskern in dörflicher Struktur. In der Kernstadt Weinheim sind alle weiterführenden Schulen vorhanden.

Die Kirchengemeinde umfaßt 1.541 Gemeindeglieder, davon 223 im Nebenort Ritschweier. Die ehemals dazu gehörende Filialgemeinde Lützelsachsen ist seit 1983 eigene Pfarrei.

Die Kirche ist 1960 erbaut und hat 450 Plätze sowie einen Probenraum für Kirchenmusik; sie wurde kürzlich renoviert. Weitere kircheneigene Gebäude sind der 1968 erbaute Kindergarten mit Jugendraum und die 1980 errichteten Gemeindesäle (mit Sitzungszimmer und Küche).

Das Pfarrhaus wurde 1985 erbaut, 1975 grundlegend renoviert und ist in sehr gutem Zustand. Es besitzt 3 Diensträume, 6 Zimmer, Küche, Bad, Speicher, Keller, Garage und einen großen Garten.

Im Kindergarten betreuen 3 Erzieherinnen über 50 Kinder. Die Gemeindecrankenschwester ist organisatorisch der Diakoniestation Weinheim angeschlossen. Die Finanzverwaltung geschieht vom Evangelischen Rechnungsamt Neckargemünd aus. Eine Pfarramtsekretärin kommt zweimal wöchentlich 4 Stunden.

Gottesdienst und Kindergottesdienst finden jeden Sonntag in Hohensachsen, der Gottesdienst einmal im Monat auch in Ritschweier statt.

Ein Bibelkreis trifft sich regelmäßig.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeindearbeit wird von einer großen Zahl von engagierten Mitarbeitern getragen. Sie ist gegliedert in Frauenverein (gleichzeitig Krankenpflegeverein mit 400 Mitgliedern, Betreuung der Frauen- und Seniorenarbeit), Bastelkreis, Mutter-Kind-Gruppe, Aktionskreis für Erwachsenenbildung, Jungscharen für Buben und Mädchen, Jugendkreise für jüngere und ältere Jugendliche sowie Besuchsdienstkreis gemeinsam mit der Gemeinde Lützelsachsen.

Auf kirchenmusikalischem Gebiet arbeiten ein Kirchenchor mit Jugendchor unter Leitung einer B-Musikerin, ein Flöten- und Instrumentalkreis sowie gemeinsam mit der Gemeinde Lützelsachsen ein Posaunenchor.

Das Verhältnis zur katholischen Kirchengemeinde ist gut; Ökumenische Bibelwoche und Weltgebetstag der Frauen sind ständige Einrichtungen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der die bisherige Arbeit wirkungsvoll fortsetzt, aus der Mitte des biblischen Zeugnisses seinen Dienst in Verkündigung und Seelsorge ausübt, Wegweisung auf die Fragen unserer Zeit gibt, und bereit ist, mit den verschiedenen Kreisen zusammen zu arbeiten.

Die Mitarbeit im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim wird erwartet.

### **Mannheim, Stephanusgemeinde**

(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle der Stephanusgemeinde wurde durch die Berufung der bisherigen Stelleninhaberin auf eine andere Pfarrstelle zum 1. Juli 1988 frei.

Zur Stephanusgemeinde gehören die Stadtteile Schönau-Nord und das Neubaugebiet Schönau-Nord-Ost mit einem Gemeindezentrum, sowie die Blumenau mit eigenem Gemeindezentrum und der Blumenaukirche.

Die Gemeinde zählt zur Zeit auf der Schönau 2.438 Gemeindeglieder, wobei durch den Zuzug ins Neubaugebiet noch mit ca. 600 Neuzugezogenen zu rechnen ist; die Blumenaukirche umfaßt derzeit ca. 500 Gemeindeglieder.

Zum Mitarbeiterkreis der Gemeinde zählt die hauptamtliche Gemeindegliedkraft.

Der Gesamtältestenkreis, bestehend aus dem Ältestenkreis der Blumenaukirche (mit 7 Ältesten) und der Stephanusgemeinde (mit 8 Ältesten) tagt monatlich und gemeinsam.

Der Ältestenkreis wünscht die Errichtung einer halben Pfarrstelle für den Gemeindeteil Blumenau.

In den beiden Gemeinden wird sonntäglich Gottesdienst und Kindergottesdienst gehalten. Für den Kindergottesdienst steht ein kleiner engagierter Helferkreis zur Verfügung.

In beiden Gemeinden ist ein Wachstum in den Kreisen sichtbar. Es bestehen zur Zeit 2 Jungschargruppen, geleitet von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, Flöten-

kreis und Kinderchor unter der Leitung einer nebenamtlichen Kirchenmusikerin sowie eines Kirchenchors. Jugenddisco, Mutter-Kind-Gruppen, Frauenkreis, Bibelkreis, Gebetskreis treffen sich regelmäßig und werden teilweise von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleitet.

2 Kindergärten mit 4 Gruppen und 6,5 Mitarbeiterinnen nehmen trotz eigener Feste gerne am Gemeindeleben teil und haben eine beachtliche Elternarbeit aufgebaut. Die Versorgung der Kranken obliegt der Sozialstation Nord.

Eine besondere, mit der Gemeinde verbundene Aufgabe, ist die Konfirmation der Behinderten aus der im Gemeindegebiet liegenden Eugen-Neter-Schule in der Blumenaukirche.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrerin/der Pfarrer erwartet eine lohnende, wenn auch schwierige Arbeit. Die Ansprüche der Gemeindeglieder aus dem sozialen Brennpunkt Schönau-Nord sind ganz anders gelagert, als jene Erwartungen derjenigen im Neubaugebiet Schönau-Nord-Ost oder jener aus der Blumenau (1933 gegründete Gärtnersiedlung).

Von der Pfarrerin/dem Pfarrer wird deshalb ein hohes Maß an Sensibilität und ein Eingehen auf die unterschiedlichsten Probleme erhofft, ein Aushaltenkönnen von Spannungen und die Fähigkeit zur Integration erwartet, außerdem eine klare an die Bibel orientierte Verkündigung und Lehre gewünscht sowie die seelsorgerische Betreuung von Mitarbeitern und Gemeindegliedern.

Tatkräftige Unterstützung begleitet vom Gebet erfährt die Pfarrerin/der Pfarrer von einem langsam wachsenden Mitarbeiterstamm.

Das Vereinsleben in Schönau-Nord sowie Blumenau ist sehr ausgeprägt. Zu allen Vereinen unterhält die Gemeinde gute, wenn nicht sogar sehr gute Beziehungen. Dies kann auch im Hinblick auf die kommunalen Einrichtungen gesagt werden.

Ein schön gelegenes, ruhiges und geräumiges Pfarrhaus mit 8 Zimmern und Garten, außer den beiden Diensträumen, steht in Schönau-Nord zur Verfügung.

Hauptschule und Gymnasium liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Es bestehen gute Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsverbindungen.

**Bewerbungen** innerhalb 8 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

## II. Pfarrstellen Nochmalige Ausschreibung

### Villingen, Markuskirche (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle wird zum 15. August 1988 frei und ist neu zu besetzen. Der Stelleninhaber, der zugleich Dekan des Kirchenbezirks war, wechselt nach 12 Jahren die Gemeinde.

Die Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen (76.000 Einwohner), am Rande des südlichen Schwarzwaldes gelegen, hat gute Verkehrsverbindungen durch die Bundesbahn und die Autobahn Stuttgart-Bodensee. Sämtliche weiterführenden Schulen sowie eine Berufsakademie und Fachhochschulbereiche sind am Ort.

#### Die Markuskirche

- ist eine der 7 Pfarreien der Kirchengemeinde Villingen. Sie wurde 1959 gegründet, umfaßt den Stadtteil „Goldener Bühl“ mit Kurgelände und zählt ca. 1.800 Gemeindeglieder aus allen Bevölkerungsschichten.
- Sie verfügt über eine gut frequentierte Kindertagesstätte mit 2 Hort- und 2 Kindergartengruppen.
- Zum Christlichen Erholungsheim „Haus Tannenhöhe“ im Kurgelände bestehen seit jeher gute Beziehungen.
- Der Pfarrstelleninhaber erteilt 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Goldenbühlschule (Grund- und Hauptschule).
- Der Pfarrer der Markuspfarre ist zuständig für die Krankenhaus-Seelsorge an der Goldenbühl-Klinik mit 90 Betten.
- Die Kranken- und Altenpflege erfolgt durch die Evangelische Diakoniestation (Sozialstation) Villingen.
- Das Diakonische Werk Villingen unterstützt die kirchliche Sozialarbeit der Gemeinden durch ein vielfältiges Beratungsangebot.
- Ein Teil der Verwaltung und die Rechnungsführung werden vom Evangelischen Kirchengemeindeamt Villingen wahrgenommen.

Zum Gemeindezentrum, das ruhig und schön inmitten von Grünanlagen liegt, gehören:

- die Markuskirche, erbaut 1961/1962,
- das Gemeindehaus mit 2 Sälen, Jugendraum, Küche und Dienstwohnung für den Kirchendiener/Hausmeister,
- die Kindertagesstätte mit gut ausgestatteten Spielplatz,
- das Pfarrhaus (neben der Kirche) mit großer, geräumiger Wohnung, Grünfläche, Pfarrbüro im EG, Garagen.

### Gemeindearbeit

- Im Mittelpunkt steht der Gottesdienst, seit langem und häufig als Gesamtgottesdienst gefeiert.
- Der Kindergottesdienst bildet einen Schwerpunkt im Gemeindeleben.
- Kirchenmusikalische Veranstaltungen haben ihren festen Platz während des Kirchenjahres.
- Rege ökumenische Kontakte auf allen Ebenen zur benachbarten katholischen Gemeinde St. Bruder-Klaus, die von einem Arbeitskreis begleitet werden.
- Wöchentlich wird ein Schülergottesdienst gehalten.
- Jugend-, Familien- und Seniorenfreizeiten finden regen Zuspruch.
- Es besteht Interesse an Bibelarbeit (Bibelwoche).
- Ein Kreis der rußlanddeutschen Umsiedler hält im Gemeindehaus seine Versammlungen ab.
- Die Kindertagesstätte veranstaltet zusammen mit dem Elternbeirat Familiengottesdienste, Elternabende, Feste.

### Gruppen und Kreise

- Bibelkreis
- Hausbibelkreis
- einsatzfreudiger Kirchenchor
- Flötenkreis für Kinder und Erwachsene
- Jungschargruppen, Jugendkreise, Christenlehre, Gitarrenguppen, offene Jugendveranstaltungen
- vielseitige Seniorenarbeit, ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit
- erfahrener Besuchsdienstkreis
- Bastelkreis

### Mitarbeiter

- Ältestenkreis, der willens und bereit ist zur Mitarbeit auf allen Gebieten des Gemeindelebens
- erfahrene Pfarramtssekretärin (halbtags)
- Kirchendiener/Hausmeister (hauptamtlich)
- Organist/Chorleiter (nebenamtlich)
- langjährig tätige Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sämtlichen Gruppen und Kreisen tragen ganz wesentlich zum Gemeindeaufbau bei.

Die Markusgemeinde freut sich auf einen Pfarrer, der in Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung mit seinen Gaben und Fähigkeiten die bisherige Gemeindearbeit fortführt und weiterentwickelt.

**Bewerbungen** innerhalb 8 Wochen an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

### Neckargerach (Kirchenbezirk Mosbach)

Die Patronatspfarrstelle Neckargerach ist am 1. September 1988 neu zu besetzen. Neckargerach liegt in reizvoller Lage des Neckartales zwischen Mosbach und Eberbach. In beiden Städten - Entfernung etwa 14 Kilometer und durch Bahn- und Busverkehr gut zu erreichen - befinden sich alle weiterführenden Schulen. Grund- und Hauptschule sind am Ort, ebenso alle Geschäfte des täglichen Bedarfs, einschließlich Arzt, Zahnarzt und Apotheke. Das Pfarrhaus - Baupflicht Evangelische Stiftschaffnei Mosbach - wurde gründlich hergerichtet. Hier befinden sich: Konfirmandenraum, Büro und Dienstraum und darüber die Pfarrwohnung mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Dusche, WC sowie 2 großen Mansarden, Warmwasser-Ölheizung und Garage.

Die Pfarrei umfaßt die Gemeinde Neckargerach, (800 Evangelische) mit der Fialikirchengemeinde Guttenbach (ca. 220 Evangelische) sowie dem Nebenort Zwingenberg (ca. 400 Evangelische). In Neckargerach und Guttenbach ist sonntäglich Gottesdienst; die Kirchengebäude sind renoviert. In Zwingenberg ist einmal monatlich Gottesdienst in der Schloßkapelle sowie im Winter monatlich im Bürgersaal. Mithilfe bei den Gottesdiensten durch den Bezirk ist gegeben. Kindergottesdienst ist in Neckargerach durch einen Helferkreis. Außer diesem gibt es den Kirchenchor, Frauenbastelkreis (im Winter), 2 ältere Frauenkreise, ein Hauskreis sowie ein Bibelkreis der Laachener Gemeinschaft. Das Verhältnis zu letzterer ist gut, ebenso zur katholischen Gemeinde und den beiden politischen Gemeinden. (Gesamteinwohnerzahl: Neckargerach incl. Guttenbach 2.200, Zwingenberg 780).

Der evangelische Kindergarten umfaßt zur Zeit 3 Gruppen und wird von den Kindern aus allen 3 Gemeindeteilen besucht. Er ist eine wertvolle Brücke zu den jüngeren Familien. Auch dies Gebäude ist renoviert.

An Bauaufgaben steht dringend an: Die Schaffung von Räumen für die Gemeindegruppen in Neckargerach, wie auch in Zwingenberg.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Bei der Büroarbeit steht eine nebenberufliche Pfarramtssekretärin zur Seite.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, welche(r) für die Belange der Bevölkerung im ländlichen Raum aufgeschlossen und gerne bereit ist, in einem Ort mit dörflicher Struktur zu leben und zu wirken. Im besonderen sollte diesem/dieser die Seelsorge sowie die Jugendarbeit am Herzen liegen. Die Verkündigung soll bibelbezogen und lebensnah sein. Der Mitarbeiterkreis sowie die Ältestenkreise freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem/der neuen Pfarrer/Pfarrerin.

Der Bezirkskirchenrat wäre für eine Mitarbeit im Kirchenbezirk dankbar.

Zur Kontaktaufnahme stehen der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Julius Feist, Neckargerach, Ludwig Bernhardstraße 7, Tel. 06263/316 sowie der derzeitige Pfarrer, Otto Claus, Waldstraße 8, Zwingenberg, Tel. 06263/8330, zur Verfügung.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

**Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle Neckargerach** sind bis spätestens **24. August 1988, abends** mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 11 80, 8762 Amorbach/Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

#### Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen und nochmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **24. August 1988, abends**

schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, bzw. bei der Fürstlich Leiningenschen Verwaltung in Amorbach/Odenwald eingegangen sein.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Erneut berufen

(gemäß § 98 Abs. 2 und 3 der Grundordnung):

Schuldekan Richard Kopf in Schopfheim zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Hochrhein und Schopfheim ab 01.08.1988.

#### Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Martin Cleiß in Niedereggenen zum Pfarrer daselbst. Mit dem Pfarrdienst in Niedereggenen ist die Mitverwaltung der Pfarrstelle Obereggenen verbunden, Pfarrvikar Arno Knebel in Neustetten zum Pfarrer daselbst. Mit der Pfarrstelle Neustetten ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Windischbuch verbunden.

#### Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Schuldekan Pfarrer Werner Keller in Villingen zum Pfarrer der Pfarrstelle II an der Heiliggeistkirche in Heidelberg,

Pfarrvikar Ralf Otterbach in Mudau zum Pfarrer daselbst.

#### Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Andreas Kautzsch in Freiburg (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Christusgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Freiburg (Rotteck-Gymnasium in Freiburg),

Pfarrer Friedhelm Sauer in Markdorf (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zum hauptamtlichen Religionslehrer im Kirchenbezirk Alb-Pfingz (Bertha-von Suttner-Schule und Wilhelm-Röpke-Schule in Ettlingen).

### Entschließungen des Landeskirchenrats

#### Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Ludwig Damian in Freiburg (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Christusgemeinde) zur Übernahme einer Stelle am Theologischen Seminar in Kumba/Kamerun.

### Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung:

#### Ernannt:

Kirchenamtsrat Ralf-Rainer Seeberg beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenoberamtsrat.

### Entschließungen des Oberkirchenrats

#### Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Uwe Lindemann in Jestetten zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Hochrhein.

#### Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor zur Anstellung Ingo Horsch bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg zum Kirchenverwaltungsinspektor,

Kirchenverwaltungsinspektor zur Anstellung Peter Knobloch beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum Kirchenverwaltungsinspektor,

Kirchenverwaltungsinspektor Otto Rühle bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Evangelischen Oberkirchenrats zum Kirchenamtmann,

Kirchenverwaltungsinspektor Bernhard Schäfer beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenamtmann.